



Maria Reiche Postdoctoral Fellowships

© Dr. Maria Reiche e.V. Dresden

Programm

Die TU Dresden unterstützt im Rahmen der Maria Reiche Postdoctoral Fellowships exzellente Postdoktorandinnen dabei, eigenständig Drittmittel für ein Forschungsprojekt einzuwerben und sich so an der TU Dresden für eine wissenschaftliche Karriere mit dem Ziel einer Professur zu qualifizieren.

Die Postdoc-Phase ist die entscheidende Qualifikationsphase für die akademische Karriere. Ist die Entscheidung für eine akademische Laufbahn gefallen, muss ein wissenschaftliches Portfolio aufgebaut werden, das zur Berufung führen kann. Es gilt, ein zunehmend eigenständiges Profil zu entwickeln - vom *Recognized Researcher* hin zum *Established Researcher*. Hier setzen die Maria Reiche Postdoctoral Fellowships an: Sie erhalten bis zu zwei Jahre ein Vollzeitstipendium, um in dieser Zeit Ihr unverwechselbares wissenschaftliches Profil zu entwickeln und einen eigenständigen Forschungsantrag bei einem externen Fördergeber für ein Drittmittelprojekt zu stellen, das Ihnen den Weg zur Professur ebnet.

Die Maria Reiche Postdoctoral Fellowships sollen die akademischen Karrierewege von promovierten Wissenschaftlerinnen in der frühen Karrierephase auf dem Weg zur Professur fördern, um die Repräsentanz von Frauen auf dieser Qualifikationsstufe an der TU Dresden nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu erhöhen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Promovierte Wissenschaftlerinnen aller Fachbereiche, deren Promotion nicht länger als sechs Jahre zurückliegt.
Die sechs Jahre sind dabei spätestens mit dem Monat vor dem beantragten Förderbeginn als vollendet anzusehen.
Im Falle von Mutterschutzfristen und in Anspruch genommene(n) Elternzeit(en) zwischen Promotionsabschluss und dem Monat vor dem beantragten Förderbeginn werden diese entsprechend auf die sechs Jahre angerechnet.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Promovierte Wissenschaftlerinnen, die im beantragten Förderzeitraum einer Tätigkeit gegen Entgelt nachgehen, die nach Art und Umfang den Zweck des Stipendiums gefährdet.
- Promovierte Wissenschaftlerinnen, die bereits von anderen Institutionen (z.B. privaten Stiftungen, Industrieunternehmen) zum gleichen Zweck gefördert werden.

Hinweis:

Bei Antragsvorhaben, die zum Teil an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, u.a. an einer DRESDENconcept-Partnereinrichtung durchgeführt werden, muss die Anbindung an die TU Dresden sichergestellt sein.

Dauer & Umfang der Förderung

Die Förderung durch ein Maria Reiche Postdoctoral Fellowship für den ausgeschriebenen Zeitraum erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 des Bundes und der Länder.

— **Förderdauer:** max. 24 Monate

— **Förderbeginn:**

- frühestens: 1. Januar 2027
- spätestens: 1. März 2027

— **Förderumfang:**

- monatliche Stipendienrate von 2.670 EUR
- ggf. monatlicher Familienzuschlag: 400,00 EUR für das erste und 100,00 EUR für jedes weitere Kind
- Zuschüsse für die Erstausstattung des Arbeitsplatzes mit bis zu 2.500 EUR

Antragstellung & Antragsfrist

Der Antrag ist fristgerecht sowie als eine digitale PDF-Datei mit dem Kennwort „Maria Reiche Postdoctoral Fellowships“ unter der E-Mail-Adresse graduertenakademie@tu-dresden.de einzureichen.

Antragsfrist: 30. September 2026

Hinweise:

Nachreichungen sind nur innerhalb der Antragsfrist möglich. Unvollständige sowie verspätet eingereichte Anträge können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Etwa eine Woche nach dem Bewerbungsschluss werden die Eingangsbestätigungen versandt. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von telefonischen Nachfragen ab.

Antragsunterlagen

- **Online-Antragsformular***
[Zwischenspeichern der Eingaben nicht möglich!]
- **Anlage zum MRPF Antrag***
[digitale Signatur oder Scan der handschriftlich unterzeichneten Anlage]
- **Darstellung des geplanten Vorhabens** mit dem Ziel der Einwerbung eines Drittmittelprojektes (max. 4 Seiten) inklusive
 - Themenschwerpunkt und Zielsetzung
 - Arbeitsprogramm zur Antragsvorbereitung auf ein Drittmittelprojekt im anvisierten Förderzeitraum
 - Zeit- und Arbeitsplan
 - persönliche Einschätzung der Kompetenzen zur Bearbeitung des vorgeschlagenen Arbeitsprogrammes
 - Begründung, warum der Wissenschaftsstandort Dresden bzw. die TU Dresden für die Ausarbeitung und Vorbereitungsmaßnahmen eines Drittmittelantrags präferiert wird
- **Tabellarischer Lebenslauf** inkl. Publikationsliste und bisheriger Lehrtätigkeiten
- **Kopie der Promotionsurkunde**
[ggf. Kopie einer beglaubigten englischen Übersetzung einer fremdsprachigen Urkunde beifügen]
- **gutachterliche Stellungnahme der aufnehmenden Professur*** der TU Dresden zum o.g. Arbeitsprogramm im anvisierten Förderzeitraum sowie zum Forschungsthema und inkl. Absichtsbekundung zur Aufnahme an der Professur
- **Referenzschreiben*** einer bzw. eines weiteren Hochschullehrenden
- ggf. Stellungnahme der Fakultät*, dass die Habilitation der Bewerberin unterstützt wird
- ggf. geeignete Nachweise zur bisherigen/aktuellen/weiteren Förderung/Finanzierung/Erwerbstätigkeit
- ggf. Angaben zur familiären Situation
[Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder, geeignete Nachweise über zu pflegende Angehörige]

** online auf der MRPF Website als Download verfügbar*

Hinweise:

Alle Antragsunterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung wird eine Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie nicht vorausgesetzt. Im Falle einer Förderung durch ein Maria Reiche Postdoctoral Fellowship ist die GA Mitgliedschaft innerhalb von zwei Monaten nach Förderbeginn zu beantragen. Weitere Informationen zur GA Mitgliedschaft finden Sie unter www.tu-dresden.de/ga.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt in einem zweistufigen Auswahlverfahren. Nach Beurteilung und Auswahl der schriftlichen Bewerbungsunterlagen werden geeignete Kandidatinnen zu einem persönlichen Bewerbungsgespräch vor der Auswahlkommission eingeladen.

Zu den **Auswahlkriterien** zählen:

- Qualifikation der Antragstellerin
(akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität und Umsetzbarkeit des Vorhabens innerhalb des Förderzeitraums
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Kontakt

Vivien Lippmann

Koordinatorin Förderprogramme
Graduiertenakademie der TU Dresden
Mommsenstr. 7
01069 Dresden

E-Mail graduiertenakademie@tu-dresden.de
Telefon 0351- 463-42240
Website www.tu-dresden.de/ga



Noch offene Fragen?

In unseren **Q&A Sessions** zu den Maria Reiche Postdoctoral Fellowships beantworten wir sie gern!

Termine: **01/07 | 22/07 | 19/08 | 02/09 | 16/09**
(13 – 14 Uhr)

Eine vorherige Registrierung ist notwendig: [Registrierungslink für die Q&A Sessions](#)
Bitte folgen Sie dem Link und registrieren Sie sich. Sie erhalten nach der Registrierung einen Link zum virtuellen Zoom-Meeting.